SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname: Gut&Günstig WC-Reiniger Zitrone

UFI: 8GV2-P7P3-XN0Y-ET83

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen:	Zur Reinigung und Erfrischung von Toilettenschüsseln
Verwendungen, von denen abgeraten wird:	Nicht mit anderen Reinigungsmitteln mischen, zum Beispiel mit Produkten, die Chlorbleiche enthalten.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller
McBride GmbH
Bundeskanzlerplatz 2D
53113 Bonn
Deutschland

Tel.: 00800 / 55711436 (gebührenfreie Hotline)
Web: www.detergentinfo.com
E-Mail: info@detergentinfo.com

1.4 Notrufnummer: Diese Zentren erteilen in Vergiftungsfällen Tag und Nacht telefonisch Auskunft unter der 24-Stunden-Notruf-Nr. 030 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt wurde gemäß der geltenden Gesetzgebung klassifiziert.

Einstufung gemäß der (EG) Verordnung 1272/2008 in der geänderten Fassung.

Physikalische Gefahren		
Metallkorrosiv	Kategorie 1	H290: Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
Gesundheitsgefahren		
Reizwirkung auf die Haut	Kategorie 2	H315: Verursacht Hautreizungen.
Schwere Augenschädigung	Kategorie 1	H318: Verursacht schwere Augenschäden.

2.2 Kennzeichnungselemente



Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweis(e):
H290: Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H315: Verursacht Hautreizungen.
H318: Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

Allgemeines:
P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Prävention:
P264: Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
P280: Augenschutz tragen. P234: Nur in Originalverpackung aufbewahren.

Reaktion:
P302 + P352: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/Seife waschen.
P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P390: Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:
FORMIC ACID
C10 PARETH-8

2.3 Sonstige Gefahren

PBT/vPvB Daten
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Endokrinschädliche Eigenschaften-Toxizität
Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Endokrinschädliche Eigenschaften-Ökotoxizität
Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische Bezeichnung	Konzentration	CAS-Nr.	EG-Nr.	REACH Registrierungs-Nr	M-Faktor:	Hinweise
FORMIC ACID	5 - <10%	64-18-6	200-579-1	01-2119491174-37;	Es liegen keine Daten vor.	#
C10 PARETH-8	1 - <3%	160875-66-1	605-233-7	Es liegen keine Daten vor.	Es liegen keine Daten vor.	

* Alle Konzentrationen sind als Gewichtsprozente angegeben, wenn der Inhaltstoff kein Gas ist. Gaskonzentrationen werden in Volumenprozenten angegeben.
Für diesen Stoff gibt es Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz.
Dieser Stoff ist als SVHC aufgelistet.

Einstufung

Chemische Bezeichnung	Einstufung	Hinweise
FORMIC ACID	Einstufung: Flam. Liq.: 3: H226; Met. Corr.: 1: H290; Acute Tox.: 3: H331; Eye Dam.: 1: H318; Acute Tox.: 4: H302; Skin Corr.: 1A: H314; Zusätzliche Angaben auf dem Etikett: EUH071; Spezifische Konzentrationsgrenze: Ätzwirkung auf die Haut Unterkategorie 1B, 10,000000 - < 90,000000 %; Reizwirkung auf die Haut Kategorie 2, 2,000000 - < 10,000000 %; Augenreizung Kategorie 2, 2,000000 - < 10,000000 %; Ätzwirkung auf die Haut Unterkategorie 1A, >= 90,000000 %; Schwere Augenschädigung Kategorie 1, >= 10,000000 %; Akute Toxizität, oral: LD 50: 730,000000 mg/kg Akute Toxizität, inhalativ: LC 50: 7,400000 mg/l Akute Toxizität, dermal: Keine bekannt.	Anmerkung B
C10 PARETH-8	Einstufung: Eye Dam.: 1: H318; Acute Tox.: 4: H302; Zusätzliche Angaben auf dem Etikett: Keine bekannt. Spezifische Konzentrationsgrenze: Keine bekannt. Akute Toxizität, oral: LD 50: 1.999,000000 mg/kg Akute Toxizität, inhalativ: Keine bekannt. Akute Toxizität, dermal: Keine bekannt.	Kein(e).

CLP: Verordnung Nr. 1272/2008.
Der Volltext für alle H-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen: An die frische Luft bringen.

Hautkontakt: Die Haut gründlich mit Wasser spülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn die Reizung nach dem Waschen anhält.

Augenkontakt: Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen! Sofort bis zu 15 Minuten lang mit reichlich Wasser spülen. Kontaktlinsen herausnehmen und Augen weit öffnen.

Verschlucken: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. Mund ausspülen.

Persönlicher Schutz für Ersthelfer: Es liegen keine Daten vor.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome: Verursacht bei länger dauernder Exposition leichte Hautreizungen. Bei Kontakt des Gemisches mit den Augen können leichte Reizungen auftreten.

Gefahren: Unter zu erwartenden Nutzungsbedingungen sollten keine besonderen gesundheitlichen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich sein.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe und Spezialbehandlung

Behandlung: Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn Symptome auftreten.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren: Keine Angaben über ungewöhnliche Brand- oder Explosionsgefahr.

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Zum Löschen Schaum, Kohlendioxid, Löschpulver oder Wassernebel verwenden.

Ungeeignete Löschmittel: Zum Löschen keinen Wasserstrahl verwenden, da das Feuer dadurch verteilt werden kann.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Im Brandfall können sich gesundheitsschädliche Gase entwickeln.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Hinweise zur Brandbekämpfung: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen.

Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung: Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät und komplette Schutzausrüstung tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1	**Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:**	Beschädigte Behälter oder ausgetretenes Material nur berühren, wenn geeignete Schutzkleidung getragen wird. Kontakt mit den Augen und länger anhaltenden oder wiederholten Kontakt mit der Haut vermeiden.
6.1.1	**Nicht für Notfälle geschultes Personal:**	Für persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8 des SDB.
6.1.2	**Einsatzkräfte:**	Es liegen keine Daten vor.
6.2	**Umweltschutzmaßnahmen:**	Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Nicht die Wasserversorgung oder Kanalisation kontaminieren. Weiteres Auslaufen oder Verschütten vermeiden, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.
6.3	**Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:**	Größere Mengen ausgetretenen Materials in sicherem Abstand eindämmen und später entsorgen. Ausgetretenes Material mit Sand oder einem anderen inerten flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen. Materialfluss stoppen, falls ohne Gefahr möglich Ausgetretenes Material in Behälter füllen, die Behälter sorgfältig schließen und gemäß den örtlichen Bestimmungen entsorgen.
6.4	**Verweis auf andere Abschnitte:**	Es liegen keine Daten vor.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Technische Massnahmen:	Es liegen keine Daten vor.
Lokale Belüftung / Volllüftung:	Es liegen keine Daten vor.
Handhabung:	Nicht in die Augen gelangen lassen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Nur gemäß der Gebrauchsanweisung verwenden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Berührung mit der Haut vermeiden.
Maßnahmen zur Vermeidung eines Kontakts:	Es liegen keine Daten vor.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Bedingungen für sichere Lagerung:	Fern von unverträglichen Materialien lagern. Im fest verschlossenen Originalbehälter lagern.
Sichere Verpackungsmaterialien:	Es liegen keine Daten vor.
Lagerklasse:	Es liegen keine Daten vor.

7.3 Spezifische Endanwendungen: Zur Reinigung und Erfrischung von Toilettenschüsseln

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Grenzwerte Berufsbedingter Exposition

Chemische Bezeichnung	Art	Art der Expositio n	Expositionsgrenzwerte		Quelle
FORMIC ACID	AGW 2		5,000000 ppm	9,500000 mg/m3	TRGS 900 (03 2015)

Bitte beachten Sie die neueste Ausgabe des entsprechenden Quellentextes und konsultieren Sie einen Experten für Industriehygiene oder ähnliche Fachleute bzw. die örtlichen Behörden für weitere Informationen.

Expositionsrichtlinien

Chemische Bezeichnung	Art	Quelle
FORMIC ACID	AGW: Falls die AGW- und BGW-Werte eingehalten werden, sollte keine Fruchtschädigung vorliegen (siehe Nummer 2.7).	TRGS 900

Biologische Grenzwerte

Für den (die) Inhaltsstoff(e) sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete Technische Steuerungseinrichtungen: Es liegen keine Daten vor.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz: Geprüfte Schutzbrille oder Gesichtsschutz tragen.

Handschutz: Material: Bei möglichem Hautkontakt geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Haut- und Körperschutz: Angemessene Schutzkleidung tragen, um wahrscheinlichen Hautkontakt zu vermeiden.

Atemschutz: Aufgrund der Form des Produktes nicht relevant.

Hygienemaßnahmen: Nicht in die Augen gelangen lassen. Berührung mit der Haut vermeiden. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

Umweltschutzmaßnahmen: Keine eSDB verfügbar

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand: flüssig

Form: flüssig

Farbe: Gelb

Geruch: zitrus - zitrone

Geruchsschwelle: Geruch, der bei normalem Gebrauch wahrgenommen wird

Gefrierpunkt: Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts nicht relevant

	< 0,00 °C
Siedepunkt:	> 70,00 °C
Entzündbarkeit:	Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts nicht relevant
Obere /untere Entflammbarkeits- oder Explosionsgrenzen	
Explosionsgrenze - obere:	Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts nicht relevant
Explosionsgrenze - untere:	Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts nicht relevant
Flammpunkt:	>93,00 °C Basierend auf Testdaten unterstützt es nicht die Brennbarkeit.
Selbstentzündungstemperatur:	Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts nicht relevant
Zersetzungstemperatur:	Nicht zutreffend, diese Eigenschaft gilt nur für selbstreaktive Gemische
pH-Wert:	2,50
Viskosität	
Viskosität, dynamisch:	Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts nicht relevant
Viskosität, kinematisch:	600,000 mm2/s
Löslichkeit(en)	
Löslichkeit in Wasser:	Das Produkt ist wasserlöslich.
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser) - log Pow:	Diese Eigenschaft gilt nicht für Gemische
Dampfdruck:	Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts nicht relevant
Relative Dichte:	1,0220
Dichte:	Es liegen keine Daten vor.
Relative Dampfdichte:	Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts nicht relevant

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Eigenschaften:	Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts nicht relevant nicht klassifiziert
Selbstentzündungstemperatur:	Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts nicht relevant
Metallkorrosion:	>= 6,26 mm/a
Gehalt an flüchtigen organischen Stoffen (VOC):	RICHTLINIE 2010/75/EU DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung), ANHANG II Schadstoffliste 75,21 g/l

7,52 %
Methode: rechnerisch

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1	**Reaktivität:**	Bei normalen Temperaturbedingungen und empfohlener Verwendung stabil.
10.2	**Chemische Stabilität:**	Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.
10.3	**Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:**	Unter normalen Verhältnissen keine.
10.4	**Zu vermeidende Bedingungen:**	Nicht erhitzen oder kontaminieren. Nicht einfrieren.
10.5	**Unverträgliche Materialien:**	Starke Säuren. Stark oxidierende Stoffe. Starke Basen.
10.6	**Gefährliche Zersetzungsprodukte:**	Durch Feuer können sich giftige Gase entwickeln (COx, NOx).

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Einatmen:	Unter normalen Verhältnissen keine.
Hautkontakt:	Verursacht Hautreizungen.
Augenkontakt:	Verursacht schwere Augenschäden.
Verschlucken:	Kann unbeabsichtigt eingenommen werden. Verschlucken kann Reizung und Übelkeit verursachen.

Akute Toxizität (Auflistung aller möglichen Expositionswege)

Verschlucken

Produkt:	ATEmix (Schätzwert akute Toxizität des Gemischs), 9.281,410000 mg/kg
Komponenten:	
FORMIC ACID	LD 50, Ratte, 730,000000 mg/kg, 1 = reliable without restrictions, Experimentelles Resultat, nicht spezifiziert 500,000000 mg/kg, Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
C10 PARETH-8	LD 50, Ratte, 1.999,000000 mg/kg, Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Hautkontakt

Produkt:	Auf Basis der vorliegenden Daten nicht eingestuft für akute Toxizität.
Komponenten:	
FORMIC ACID	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
C10 PARETH-8	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einatmen

Produkt:	ATEmix (Schätzwert akute Toxizität des Gemischs), 98,670000 mg/l, Dampf

Komponenten:

FORMIC ACID	LC 50, Ratte, 4,00 h, 7,400000 mg/l, 1 = reliable without restrictions, Dampf, Experimentelles Resultat, nicht spezifiziert Giftig bei Einatmen.
C10 PARETH-8	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Produkt:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Komponenten:

FORMIC ACID	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
C10 PARETH-8	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz/Reizwirkung auf die Haut

Produkt:	Verursacht Hautreizungen.

Komponenten:

FORMIC ACID	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
C10 PARETH-8	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-Reizung

Produkt:	Verursacht schwere Augenschäden.

Komponenten:

FORMIC ACID	Verursacht schwere Augenschäden.
C10 PARETH-8	in vivo, Kaninchen, Verursacht schwere Augenschäden.

Atemwegs- oder Hautsensibilisierung

Produkt:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Komponenten:

FORMIC ACID	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
C10 PARETH-8	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Produkt:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Komponenten:

FORMIC ACID	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
C10 PARETH-8	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität
In vitro

Produkt:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Komponenten:

FORMIC ACID	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
C10 PARETH-8	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

In vivo

Produkt:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Komponenten:

FORMIC ACID	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
C10 PARETH-8	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Produkt:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Komponenten:	
FORMIC ACID	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
C10 PARETH-8	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - bei Einmaliger Exposition

Produkt:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Komponenten:	
FORMIC ACID	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
C10 PARETH-8	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - bei Wiederholter Exposition

Produkt:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Komponenten:	
FORMIC ACID	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
C10 PARETH-8	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Produkt:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Komponenten:	
FORMIC ACID	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
C10 PARETH-8	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:	Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.;
Komponenten:	
FORMIC ACID	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
C10 PARETH-8	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sonstige Angaben

Produkt:	Es liegen keine Daten vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität:

Akute aquatische Toxizität:

Fisch

Produkt:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Komponenten:	
FORMIC ACID	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
C10 PARETH-8	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Wirbellose Wassertiere

Produkt:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Komponenten:	
FORMIC ACID	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
C10 PARETH-8	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxizität bei Wasserpflanzen

Produkt:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Komponenten:	
FORMIC ACID	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
C10 PARETH-8	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxizität bei Mikroorganismen

Produkt:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Komponenten:	
FORMIC ACID	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
C10 PARETH-8	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Chronische aquatische Toxizität:

Fisch

Produkt:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Komponenten:	
FORMIC ACID	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
C10 PARETH-8	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Wirbellose Wassertiere

Produkt:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Komponenten:	
FORMIC ACID	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
C10 PARETH-8	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxizität bei Mikroorganismen

Produkt:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Komponenten:	
FORMIC ACID	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
C10 PARETH-8	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologischer Abbau

Produkt: Die in diesem Gemisch enthaltenen Tenside erfüllen die Anforderungen an biologische Abbaubarkeit, wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien dargelegt sind. Daten zum Beleg dieser Aussage werden bei den im Mitgliedsstaat zuständigen Behörden bereitgehalten. Die anderen Inhaltsstoffe dieses Gemisches sind entweder umweltverträglich oder werden vom Abwasser und Sediment absorbiert oder sind biologisch in Substanzen abbaubar, die bei vorschriftsmäßiger Verwendung des Gemisches wahrscheinlich nur geringen Einfluss auf die Umwelt haben.

Komponenten:

FORMIC ACID	Es liegen keine Daten vor.
C10 PARETH-8	Leicht biologisch abbaubar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Biokonzentrationsfaktor (BCF)

Produkt: Das Produkt ist nicht bioakkumulierbar.

Komponenten:

FORMIC ACID	Es liegen keine Daten vor.
C10 PARETH-8	Es liegen keine Daten vor.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Kow)

Produkt: , Diese Eigenschaft gilt nicht für Gemische

Komponenten:

FORMIC ACID	Es liegen keine Daten vor.
C10 PARETH-8	Es liegen keine Daten vor.

12.4 Mobilität im Boden:

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

Komponenten:

FORMIC ACID	Es liegen keine Daten vor.
C10 PARETH-8	Es liegen keine Daten vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Produkt: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Komponenten:

FORMIC ACID	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
C10 PARETH-8	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften:

Produkt: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Komponenten:

FORMIC ACID	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
C10 PARETH-8	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12.7 Andere schädliche Wirkungen:

Sonstige Gefahren
Produkt: Keine bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Allgemeine Information: Inhalt/Behälter entsprechend den örtlichen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Entsorgungsmethoden: Vor dem Entsorgen waschen. In überwachte Anlagen entsorgen

Verunreinigtes Verpackungsmaterial: Es liegen keine Daten vor.

Europäische Abfallcodes
Nicht verwendetes Produkt: 20 01 29*: Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten
Verwendetes Produkt: 15 01 10*: Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer:	UN 3265
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	ÄTZENDER SAURER ORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.
14.3 Transportgefahrenklassen	
Klasse:	8
Etikett(en):	8
Gefahr Nr. (ADR):	80
Tunnelbeschränkungscode:	(E)
14.4 Verpackungsgruppe:	III
Begrenzte Menge	5,00L
Freigestellte Menge	Kein(e).

ADN

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer:	UN 3265
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	ÄTZENDER SAURER ORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.
14.3 Transportgefahrenklassen	
Klasse:	8
Etikett(en):	8
Gefahr Nr. (ADR):	–
14.4 Verpackungsgruppe:	III
Begrenzte Menge	5,00L
Freigestellte Menge	Kein(e).
14.5 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:	Enthält formic acid

RID

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer:	UN 3265
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	ÄTZENDER SAURER ORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.
14.3 Transportgefahrenklassen	
Klasse:	8
Etikett(en):	8
Gefahr Nr. (ADR):	80
14.4 Verpackungsgruppe:	III
Begrenzte Menge	5,00L
Freigestellte Menge	Kein(e).
14.5 Umweltgefahren	
Umweltgefährlich:	Nein
Meeresschadstoff:	Nein
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:	Enthält formic acid

IMDG

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer:	UN 3265
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	CORROSIVE LIQUID, ACIDIC, ORGANIC, N.O.S.
14.3 Transportgefahrenklassen	
Klasse:	8
Etikett(en):	8
EmS-Nr.:	F-A, S-B
14.4 Verpackungsgruppe:	III
Begrenzte Menge	5,00L
Freigestellte Menge	Kein(e).
14.5 Umweltgefahren	
Umweltgefährlich:	Nein
Meeresschadstoff:	Nein
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:	Enthält formic acid

IATA

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer:	UN 3265
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	Corrosive liquid, acidic, organic, n.o.s.
14.3 Transportgefahrenklassen	
Klasse:	8
Etikett(en):	8
14.4 Verpackungsgruppe:	III
Passagier- und Frachtflugzeug :	852
Begrenzte Menge	1,00L
Freigestellte Menge	Kein(e).
14.5 Umweltgefahren	
Umweltgefährlich:	Nein
Meeresschadstoff:	Nein
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:	Enthält formic acid
Passagier- und Frachtflugzeug:	Zulässig. 852
Nur Transportflugzeug :	Zulässig. 856

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten
Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

EU-Verordnungen

Verordnung 1005/2009/EG über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I, Geregelte Stoffe: Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), ANHANG XIV VERZEICHNIS DER ZULASSUNGSPFLICHTIGEN STOFFE: Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

Verordnung (EU) 2019/1021 zu persistenten organischen Schadstoffen (Neuauflage), in der geänderten Fassung: Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

RICHTLINIE 2010/75/EU DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung), ANHANG II Schadstoffliste: Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung: Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung: Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung: Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung: Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

EU. REACH Kandidatenliste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC): Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Anhang XVII Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse: Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

Richtlinie 2004/37/EG über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit.: Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

Richtlinie 92/85/EWG über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz: Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

EU. Richtlinie 2012/18/EU (SEVESO III) zur Beherrschung von Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, in der geänderten Fassung: Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

VERORDNUNG (EG) Nr. 166/2006 über die Schaffung eines Europäischen Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregisters, ANHANG II: Schadstoffe: Keine vorhanden oder keine in regulierten

Mengen vorhanden.

Richtlinie 98/24/EU über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit: Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

EU. Beschränkte (Anhang I) & Meldepflichtige (Anhang II) Ausgangsstoffe für Explosivstoffe, Verordnung 2019/1148/EU (EU EXPLD): Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

EU. Eingeschränkte Ausgangsstoffe für Explosivstoffe: Anhang I, Verordnung 2019/1148/EU über Ausgangsstoffe für Explosivstoffe (EUEXPL1D): Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

EU. Meldepflichtige Ausgangsstoffe für Explosivstoffe (Anhang II), Verordnung 2019/1148/EU über Ausgangsstoffe für Explosivstoffe (EUEXPL2D): Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

EU. Meldepflichtige Ausgangsstoffe für Explosivstoffe (Anhang II), Verordnung 2019/1148/EU über Ausgangsstoffe für Explosivstoffe (EUEXPL2L): Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

Nationale Verordnungen

Wassergefährdungs-klasse (WGK): WGK 1: schwach wassergefährdend. Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA-Luft): keine

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme:

TRGS 900: Deutschland. TRGS 900, Arbeitsplatzgrenzwerte, in der jeweils geltenden Fassung

TRGS 900 / AGW: AGW:

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; EIGA - Europäischer Industriegaseverband; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für

50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Hinweise:

Anmerkung B	Manche Stoffe (Säuren, Basen usw.) werden als wässrige Lösungen in unterschiedlichen Konzentrationen in Verkehr gebracht; dies erfordert auch eine unterschiedliche Einstufung und Kennzeichnung, da von den verschiedenen Konzentrationen unterschiedliche Gefahren ausgehen können. In Teil 3 haben Einträge mit der Anmerkung B allgemeine Bezeichnungen wie "Salpetersäure ... %". In diesem Fall muss der Lieferant die Konzentration in Prozent auf dem Kennzeichnungsetikett angeben. Unter % ist ohne anderslautende Angabe stets der Gewichtsprozentsatz zu verstehen.

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen: Es liegen keine Daten vor.

Wortlaut der Sätze in Kapitel 2 und 3

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H331	Giftig bei Einatmen.

Schulungsinformationen: Es liegen keine Daten vor.

Einstufung gemäß der (EG) Verordnung 1272/2008 in der geänderten Fassung.

Met. Corr. 1, H290

Skin Irrit. 2, H315

Eye Dam. 1, H318

Haftungsausschluss: Für die Richtigkeit dieser Informationen wird keine Garantie übernommen. Die Informationen werden als korrekt angesehen. Anhand dieser Informationen muss eine unabhängige Feststellung der Maßnahmen erfolgen, die für die Sicherheit von Arbeitern und der Umwelt erforderlich sind.